

Schriftliche Aufzeichnung zum Thema „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)“

Hallo, Sie! Ja, Sie. Schon gehört? Zum Jahreswechsel ändert sich was. Bisher ist es ja so: wer arbeitsunfähig ist, bekommt vom Arzt eine Krankmeldung: Den gelben Zettel. Diesen gelben Zettel müssen Sie beim Arbeitgeber und der Krankenkasse einreichen.

Das fällt in Zukunft für gesetzlich Krankenversicherte weg. Und zwar ab 2023. Eben für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland. Für Privatversicherte ändert sich nichts.

Und so läuft es ab 2023: Wenn Sie arbeitsunfähig werden, schickt die Arztpraxis die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, kurz eAU, direkt an die Krankenkasse. Nach Eingabe Ihrer Abwesenheit durch die Führungskraft wird die Krankmeldung direkt von BMW bei der Krankenkasse abgerufen. Der Weg zum Briefkasten bleibt Ihnen erspart.

Darauf sollten Sie achten: Wie bisher geben Sie Ihrer Führungskraft Bescheid, wenn Sie nicht zur Arbeit kommen können. Und Sie melden sich noch einmal bei Ihrer Führungskraft, sobald Sie beim Arzt waren. Sie geben nur den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit durch, sonst nichts. Das war's.

Auch für Führungskräfte ändert sich etwas ab 2023. Sind Sie Führungskraft, müssen Sie nach diesem Anruf aktiv werden. Sobald Ihr Mitarbeiter krankgeschrieben ist, tragen Sie die Daten in Ihre neue Führungskräfte-Applikation Manager Self Service ein. Oder Ihre Zeitbeauftragte trägt die Daten ins TMW ein. Damit wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Krankenkasse abgerufen. Alle sind informiert und die Daten korrekt übermittelt.

Also daran denken:

Ab 01.01.2023 gilt deutschlandweit die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Immer gute Fahrt wünschen Ihnen BMW und die BMW BKK.

Mehr Infos zur eAU finden Sie unter BMW Group und Ich.